

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Bordesholm • Kreis Rendsburg-Eckernförde - für ein Gebiet zwischen der Bundesstraße 4 und dem Stintgraben gelegen .

Gebietsbezeichnung hierfür : " Gebiet zwischen B 4 + Stintgraben." (Plangeltungsbereich hierzu - siehe Kennzeichnung in der Planzeichnung Teil -A- i.M. 1 : 1.000 bzw. Übersichtsplan i.M. 1 : 5.000 - ANLAGE 3) .

1.0 RECHTSGRUNDLAGEN :

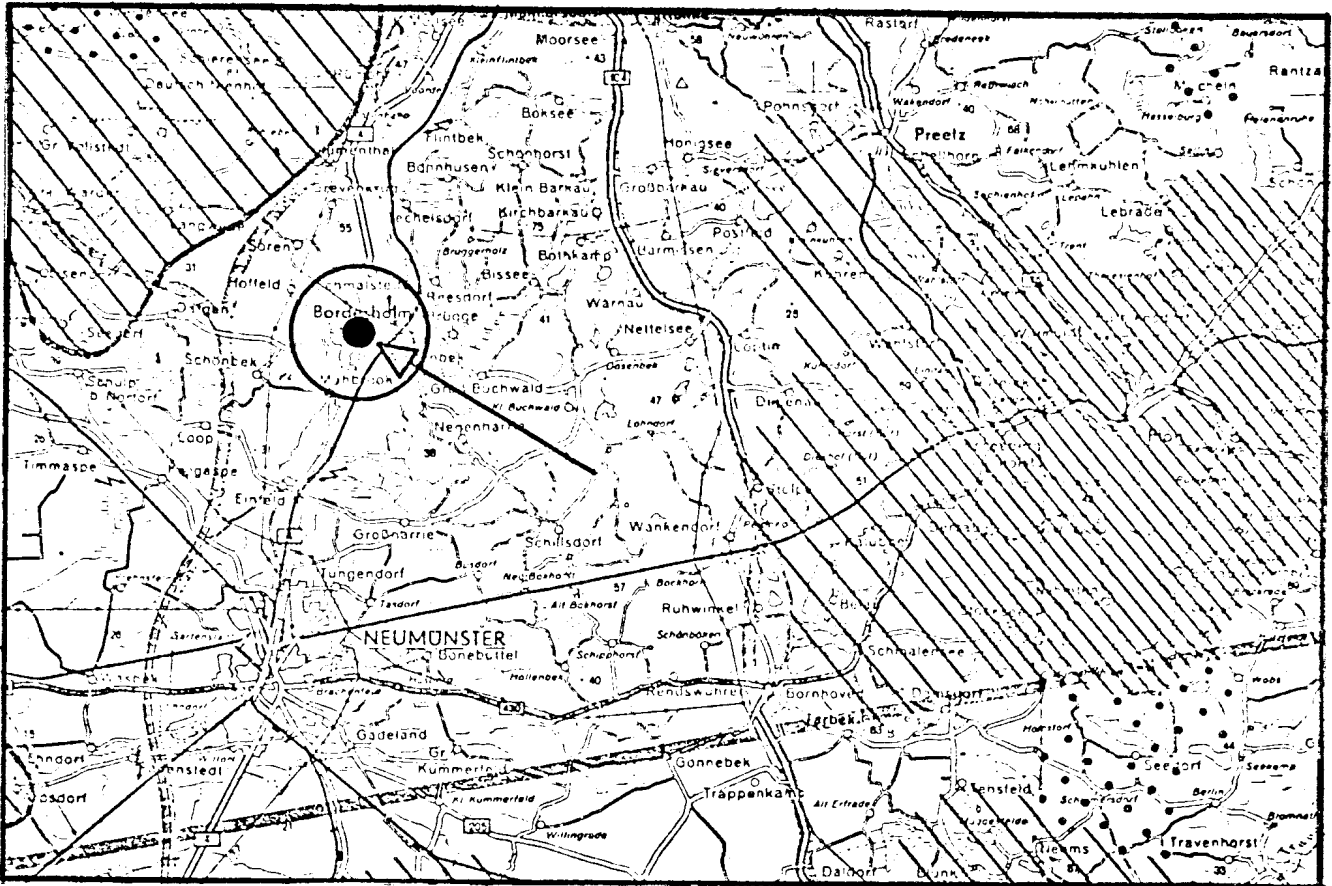
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG vom 18. August 1976 (BGBl. IS. 2256 ber. S. 3617, geändert durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungs-Novelle vom 03.12.1976, BGBl. IS. 3281 und durch Art. 1 G vom 06. Juli 1979, BGBl. IS. 949) - in Verbindung mit der geänderten Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. IS. 1763) -

- auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Bordesholm vom 24.09.1981
- sowie des Entwurfsbeschlusses vom 11. Dez. 1982 hierzu
- unter Zugrundelegung der am 21. Dec. 1982 Az. : 17 P106-512.111-5822 genehmigten und am 20. Feb. 1986 in Kraft getretenen 11. F-Plan Änderung der Gemeinde Bordesholm.

2.0 DIE LAGE UND DIE ABGRENZUNG DES B-PLANES NR. 22

sind aus dem Übersichtsplan i.M. 1 : 5.000 - ANLAGE 3 - sowie aus der Planzeichnung Teil -A- i.M. 1 : 1.000 zu ersehen und umfassen die in der Gemarkung Eiderstede, Flur 1 belegenen Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt ca. 8,00 ha brutto.

ORTSLAGE → siehe Planausschnitt :



3.0 STÄDTEBAULICHE MAßNAHMEN :

3.1 Allgemeine Entwurfskriterien .

Die ursprüngliche, alte F-Plan Fassung sah in dem o.g. Bereich noch ein Gewerbegebiet größeren Umfanges vor, welches mit der 11. Änderung des F-Planes zweckmäßigerweise in ein WA-Gebiet umgewidmet bzw. herabgezont wurde. Die beabsichtigte Besiedlung dieser Flächen dient folgenden grundsätzlichen Zielsetzungen :

- Bereitstellung weiterer Einfamilienhausgrundstücke in günstiger Zuordnung zum Gemeindekern, um der vorhand. Nachfrage Rechnung zu tragen.

- Schaffung eines Wohngebietes gehobener Wohnqualität, bedingt durch generelle Lage sowie spezielle Hanglage zum Stintgraben hin - unter Berücksichtigung der hier vorhandenen, z.T. bewegten Topographie, die mittels der nunmehr geplanten kleinparzellierteren EF-Bebauung diesem Gelände eher entsprechen kann, als eine großparzelliertere und zumeist ebenflächigere Gewerbegebietsansiedlung -
- sowie weitere Verknüpfung der großräumig zusammenhängenden Wohngebietsteile, östlich und westlich des Stintgrabens gelegen.

Um hierzu eine aufeinander abgestimmte Gesamtkonzeption zu erhalten, wurde diesem B-Plan eine sog. 'Rahmenplan-Konzeption' i.M. 1 : 1.000 vorgeschaltet, die im Umfang ca. der 11. F-Plan Änderung entspricht und sowohl die generellen Bebauungsmöglichkeiten im Umfangsbereich, als auch die künftigen Anbindungen an die B 4, die weiteren Internerschließungen und die von künftigen Bebauungen freizuhaltenden Flächen und ihre Nutzungen sowie den zum größten Teil zu erhaltenden Knickbestand miteinfaßt.

Der 11. F-Plan Änderung als auch dem B-Plan Nr. 22 (als Teilbereich hiervon) wurde diese 'Rahmenplan-Konzeption' zugrundegelegt.

3.2 Spezielle Entwurfskriterien .

3.2.1 Art, Maß und Umfang der geplanten Nutzungen .

Der gesamte Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22 umfaßt eine Fläche von ca. 8,00 ha brutto - wovon

| | |
|--------------------------|--------------------|
| WA-Fläche Teilgebiet -1- | ca. 0,313 ha netto |
| WA-Fläche Teilgebiet -2- | ca. 0,222 ha netto |
| WA-Fläche Teilgebiet -3- | ca. 0,575 ha netto |
| WA-Fläche Teilgebiet -4- | ca. 0,573 ha netto |
| WA-Fläche Teilgebiet -5- | ca. 0,486 ha netto |
| WA-Fläche Teilgebiet -6- | ca. 0,258 ha netto |
| WA-Fläche Teilgebiet -7- | ca. 1,196 ha netto |
| WA-Fläche Teilgebiet -8- | ca. 0,309 ha netto |

Σ ca. 3,932 ha netto

Öffentliche Grünflächen

'Parkanlage Stintgraben' - über alles - ca. 2,508 ha
(hiervon ca. 0,405 ha Fläche für Regenrückhaltebecken)

Parkanlage Lärmschutzwall ca. 0,504 ha

Σ ca. 3,000 ha

welcher erfahrungsgemäß bei Baugebieten vorliegender Struktur meist höher anzusetzen ist und somit 2-3 Jahre nach Abschluß der Bauarbeiten ggf. nochmals rückkoppelnd zu ermitteln wäre. Die Längsaufstellung für die P-Plätze wurde gewählt, um den Bedarf dort abzudecken, wo er in der Regel auch benötigt wird -, d.h., gleichmäßig verteilt mit möglichst kurzen Wegelängen, sowie innerhalb des geplanten straßenbegleitenden Grünstreifens - jedoch nur mittels Rasengittersteinen befestigt, versehen mit Graseinsaat - um u.a. einen bzw. den Grünstreifen optisch als durchgehend zu erhalten .
Ansonsten hierzu - s.a. Planzeichnung Teil -A- sowie Erläuterungsskizzen auf der Planzeichnung .

3.3 Verkehrserschließung .

3.3.1 K f z .

Das Gebiet wird durch die Hauptspange der Planstraßen -A- mit Anbindung an die B 4 sowie durch die Planstraßen -B- erschlossen. Bedingt durch Struktur (in sich geschlossenes WA-Gebiet), geringe Größenordnung (ca. 49 WE im Erstausbau stadium - im Endausbau ca. 100 WE)- und allgem. Lage (ohne zusätzlichen Durchgangs- bzw. Fremdverkehr) - sowie aus prinzipiellen Gründen zur Verbesserung der Wohnqualitäten wurden in Anlehnung an die RAS - E - Entwurf 1981,verkehrsberuhigende Erschließungsformen mit zumeist Klein- bzw. Verbundpflaster im Oberbelag der Wohnstraßen gewählt; lediglich im Zufahrtsbereich - Anbindung an die B 4 - mit dem Profil -A1- eine entsprechende Aufweitung vorgesehen, so daß u.a. auch durch halbseitige Straßensperrungen, bedingt durch Bauarbeiten etc., jederzeitige Zu- und Abfahrten gewährleistet bleiben. Darüberhinaus ist für den Endausbau eine weitere (2-te) Anbindung an die B 4 geplant, ca. in Verlängerung der parallel zur B 4 geplanten Planstraße -A- mit Führung auf den dort vorhandenen, z.Zt. noch unausgebauten Erschließungsweg. Diese Planungsabsicht fand planungsrechtlich in der 11. Änderung des F-Planes der Gemeinde entspr. Berücksichtigung .
Ansonsten und im Detail hierzu s.a. Planzeichnung Teil -A-, Straßenprofile sowie Erläuterungsskizzen auf der Planzeichnung.

3.3.2 Fußgänger + Radfahrer .

Künftig anbindend (im Endausbau - nörd- von TG -2- bzw.südlich von TG -1-) an den vorh. Radweg östlich der B-4 ist ein komb.Fuß- + Radweg,(Weg -1-),z.T. unabhängig,jedoch jeweils anbindend an die dortigen Straßenführungen,vorgesehen- mit Anschluß an den gepl. bzw. z.T. vorh.Wanderweg östl.+entlang des Stintgrabens,an die dort liegenden Wohngebiete bzw. im weiteren Verlauf zum Gemeindekern (Verwaltung, Einkaufsstätten, etc.) hin .

Diese Wege sollen aus Gründen zur besseren Landschaftseinbettung überwiegend lediglich bekiest (wassergebunden) werden. Alle Wege sind zudem aus entsorgungstechnischen Gründen erforderlich - (Leitungstrassierung) - , und müssen im Bedarfsfalle für Reinigungs- + Pflegefahrzeuge befahrbar sein - u.a. auch als Zufahrt zur öffentl. Grünfläche bzw. zum Regenrückhaltebecken hin .

3.4 Grünplanung .

Erschließung als auch Anordnung der Bebauung nehmen weitestgehend Rücksicht auf die landschaftlichen Gegebenheiten sowie auf die vorhandene Topographie. Demzufolge wurden auch entlang des Stintgrabens nicht nur die 50,0 m lt. § 40 LPflegG (Landschaftspflegegesetz) als von der Bebauung freizuhalten Fläche - sondern insgesamt ein ca. 90,0 bis ca. 160,0 m breiter Streifen hier als Grünfläche (Parkanlage) festgesetzt, wobei der nördliche Teilbereich, falls möglich + gegeben, - als Dauerweide genutzt werden soll. Die nunmehr gewählte Baugebiets-Abrißkante zum Stintgraben hin - (östliches Baugebietsende - angrenzende Grünfläche mit Hangauslauf), soll zwecks Grünabschirmung mit einem aufgestockten Knick versehen + bepflanzt werden, - mit Stieleichen als Überhälter, so daß auch Wiese und Hangauslauf - (vom östlichen Betrachter aus) keinen fließenden Übergang zur Bebauung hin ergeben, sondern einen betonten, diesen Freiraum entspr. begrenzenden. Die ansonsten hier vorgesehene, eher sparsame Bepflanzung entspricht dem Wiesencharakter und nimmt Rücksicht auf die vorh. kleinklimatischen Verhältnisse derartiger Niederungslagen - Kaltabflußbereiche .

Die an der Nord- bzw. Südgrenze des B-Plan Bereiches vorhandenen und * in gutem Zustand befindlichen Knicks sollen -bei entsprechender Knickpflege- erhalten werden . Der Grünflächenanteil, bezogen auf das ausgewiesene Nettobauland (3,00 ha zu 3,932 ha), beträgt hier ca. 76 % - was eine weit über das Normalmaß hinausgehende Relation bedeutet, eine weitere, zusätzliche Erhöhung gesamt-wirtschaftlich nicht mehr vertretbar und unrealistisch erscheinen würde.

Ansonsten und im Detail hierzu, s.a. Planzeichnung Teil -A- sowie Festsetzung bezüglich der gewählten Baum- und Straucharten .

4.0 MAßNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS:

Der überwiegende Teil der Flächen, z.Zt. noch als Ackerland (ca. Bauflächen entspr.) bzw. Wiese (ca. Grünfläche am Stintgraben entspr.), befindet sich im Besitz der Gemeinde Bordesholm und soll nach erfolgter Erschließung an bauwillige Gemeindebürger veräußert werden. Hierzu liegen bereits in erheblichem Umfange entspr. Voranmeldungen vor. Im wesentlichen Bereich des B-Planes, ca. entlang dem B 4 Verlauf, befinden sich Grundstücksteile in geringem Umfange in privatem Einzelbesitz. Die Planung beläßt diese Bereiche im wesentlichen unbeschadet; wo städtebauliche Ordnungskriterien erforderlich werden, sollen Regelungen im Wege freier Vereinbarungen getroffen werden, bei Nichtzustandekommen ist ggf. eine Umlegung gem. § 45 ff., eine Grenzregelung gem. § 80 ff. bzw. eine Enteignung gem. § 85 ff. BBauG vorgesehen .

5.0 SCHUTZBESTIMMUNGEN :

5.1 50,00 m - Streifen gemäß § 40 LPflegG (Landschaftspflegegesetz)

Ein Teil des B-Plan Bereiches (entlang des Stintgrabens) ist Erholungsschutzstreifen gemäß § 40 Landschaftspflegegesetz, in der Planzeichnung entspr. gekennzeichnet und als von der Bebauung freizuhalten Fläche festgesetzt; - insgesamt wurde in diesem Bereich zwecks Erhaltung der Stintgrabentallage eine v.ca.90,0 m - 160,00 m breite öffentl. Grünfläche (Parkanlage) ausgewiesen, (s.a. Ziffer 3.4) .

Ansonsten liegen weitere Schutzbestimmungen nicht vor.

5.2 Immissionsschutz entlang der Bundesstraße -4- .

Nachweis des Schallschutzes

Rechnung gemäß DIN 18005 - Ausgabe April 1976 - zul. Planungsrichtpegel gemäß DIN 18005 - Ausgabe Mai 1971 -

Bebauung an der B 4 . (Teilgebiet -7- + -8-)

Zu berücksichtigende Verkehrsmengen auf der B 4 gemäß Verkehrszählung 1980 - Werte über Jahresmittel .

D T V = 6.438 Kfz/24 h

Anteil Lkw = 1.067 Lkw/24 h $\hat{=}$ 16,6 %

$v_{Pkw} = 70$ km/h

$v_{Lkw} = 70$ km/h

tagsüber $M_t = \frac{DTV \times 0,9}{16}$; nachts $\bar{M}_n = \frac{DTV \times 0,1}{8}$

| | <u>tags</u> | <u>nachts</u> |
|--------------------------------|------------------|------------------|
| $n_{Pkw/h}$ | 302 | 67 |
| $n_{Lkw/h}$ | 60 | 13 |
| $L_{AM} Pkw$ | 60 dB (A) | 53 dB (A) |
| $L_{AM} Lkw$ | 66 dB (A) | 59 dB (A) |
| resultierender Schallpegel | 67 dB (A) | 60 dB (A) |
| Planungsrichtpegel WA | 55 dB (A) | 40 dB (A) |
| <u>Pegelüberschreitung</u> ... | <u>12 dB (A)</u> | <u>20 dB (A)</u> |

| | <u>tags</u> | <u>nachts</u> |
|--|-------------|---------------|
| Abstand der geplanten Bebauung von der Straße i.M. = 35,00 m | 2 dB (A) | 2 dB (A) |
| Bepflanzung i.M. ca. 10,0-15,0 m | 2 dB (A) | 2 dB (A) |
| Asphalt-Feinbeton-Decken | 3 dB (A) | 3 dB (A) |
| Pegelüberschreitung ... | 5 dB (A) | 13 dB (A) |

Pegelreduzierung durch Lärmschutzwall $\hat{=} 13$ dB (A) .
 Länge des erforderlichen Walles = $2 \times 35 \times \text{tg } 80^\circ \hat{=} \underline{396,0 \text{ m}}$.
 Schirmwert $z \sim 0,5$

$$\text{Wirksame Schirmhöhe } h_s = \sqrt{\frac{0,6}{\text{i.M.} \cdot \frac{1}{25} + \frac{1}{10}}} \hat{=} 2,07 \text{ m}$$

Höhenlage der B 4 im Bereich des Teilgebietes -7- $\hat{=} 41,00$ ü.N.N. i.M. .

Höhenlage der B 4 im Bereich des Teilgebietes -8- $\hat{=} 40,00$ ü.N.N. i.M. .

Oberkante Fenster der Bebauung im Bereich des Teilgebietes -7- $\hat{=} 42,80$ m ü.N.N. .

Oberkante Fenster der Bebauung im Bereich des Teilgebietes -8- $\hat{=} 41,80$ m ü.N.N. .

Höhe des Lärmschutzwalles - bezogen auf die jeweils anliegende Fahrbahnhöhe der B 4

$$= 1 + \frac{(1,80 - 1) \times 25}{35} + 2,07 \hat{=} \underline{3,65 \text{ m}} .$$

Um wirksameren Lärmschutz zu erhalten und um die Wallhöhe auf eine erträgliche Höhe zu reduzieren, ist eine Anordnung im sog. 20,00 m Streifen entlang der B 4 vorgesehen, - Wallfußauslauf $\hat{=} 4,00$ m vom Straßengebietsrand der B 4 entfernt, um bei Pflegemaßnahmen diesen verbleibenden $\hat{=} 4,00$ m Streifen u.a. für die Zufahrt zu verwenden. Zur B 4 hin ist dieser Lärmschutzwall außerdem mit einem gestaffelten Bewuchs zu versehen (aus opt. als auch aus Gründen zur Erzielung einer zusätzl. Diffusität) - und insgesamt in seinem Verlauf differenziert auszuformen, zwecks Vermeidung eines in der Landschaft liegenden 'Bahndammes' . In der Planzeichnung wurden diese Bereiche als Flächen für Aufschüttungen (Lärmschutzwall) mit der Zweckbestimmung Grünfläche (Parkanlage) festgesetzt.

Ansonsten und im Detail hierzu s.a. Planzeichnung Teil -A-, Systemschnitt Lärmschutzwall bzw. Pflanzgebote und Teil -B- Text Ziffer 7.0 hierzu .

6.0 SONSTIGES UND ZEITLICHE ABWICKLUNG :

Die Erschließung und Bebauung soll, nach Erlangen der planungsrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen, umgehend erfolgen . Ausreichende Anfragen und Vormerkungen an die Gemeinde bezüglich der Abgabe von Grundstücken liegen vor .

Das Anlegen der öffentlichen Grünflächen und das Anpflanzen der Baumreihen ist im Zusammenhang mit den Erschließungsmaßnahmen geplant .

Die Bäume werden auf gemeindeeigenen, öffentlichen Flächen gepflanzt, mit Ausnahme der gemäß Teil -B- Text, Ziffer 3.1 festgesetzten Heckenanpflanzungen .

Die zu erhaltenden Knicks befinden sich nur in geringem * Umfange im öffentlichen Grünbereich ; wo dies nicht zutrifft , ist eine Knickpflege (s. 'Nachrichtliche Übernahmen' - K₁) vorgesehen, die unter Anleitung der Gemeinde erfolgen soll. Um die Bebauung im Bereich der Teilgebiete -6-, -7- + -8- maßvoll in die dortigen, vorhandenen Hanglagen einzufügen, wurde für diese Baugebiete eine max. hangseitige Traufhöhenbeschränkung festgesetzt, - bezogen auf den dort anstehenden, natürlichen Geländebedarf, - entspr. Teil -B- Text, Ziffer 6,0 . Der natürliche Verlauf des Geländes sollte in diesem Zusammenhang auf jeden Fall weitgehendst unverändert bleiben. Aufschüttungen zur Erzielung waagerechter Terrassen und Freisitze dürfen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang vorgenommen werden; dabei sind Abgrabungen und Aufschüttungen zu mitteln .

Der gewollten Zweckbestimmung entspr. sind außerdem die straßenseitigen Einfriedigungen nur mittels Heckenpflanzungen - entspr. Teil -B- Text, Ziffer 3.1 zulässig; s.a. Baum- + Straucharten - Ziffer 11. .

Das Regenrückhaltebecken soll als sog. 'nasses' Becken und formal einer Teichanlage entspr. hergestellt werden - Vermeidung jeglichen, technischen Eindrucks .

Für das Plangebiet liegt eine seinerzeit durchgeführte Bodenuntersuchung vor. Tragfähiger Baugrund ist in den Bereichen der vorgesehenen Baugebietsausweisungen anzutreffen .

Weiteres und Details sind dieser Baugrunduntersuchung vom 11.06.1980 - DR.N.PIELES - NR. 80268 - zu entnehmen .

7.0 VER- BZW. ENTSORGUNGSMABNAHMEN :

7.1 Trinkwasserversorgung .

Die Trinkwasserversorgung erfolgt zentral durch Schaffung einer Ringleitung mit Anschluß an die vorhandenen Leitungen im Bereich B-Plan Nr. 19 bzw. im Bereich der Bundesstraße 4 liegend . Die Zuständigkeit der Trinkwasserversorgung liegt bei den Gemeindewerken Bordesholm. Detailauskünfte sind ggf. dort einzuholen .

7.2 Stromversorgung .

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG (Schleswig) .

Die für die Versorgung des B-Plan Gebietes mit elektrischer Ener-

gie notwendigen Versorgungsflächen zur Errichtung von Trafo - stationen und sonstigen Versorgungsanlagen, werden nach Feststehen des Leistungsbedarfes ermittelt und seitens der Gemeinde Bordesholm - der Schlesweg zur Verfügung gestellt .

7.3 Gasversorgung .

Für den B-Plan Bereich ist eine zentrale Gasversorgung durch Schaffung einer Ringleitung mit Anschluß an die vorhandenen Leitungen im Bereich B-Plan Nr. 19 bzw. im Bereich der Bundesstraße 4 liegend vorgesehen - und erfolgt ebenfalls durch die Gemeindewerke Bordesholm .

7.4 Abwässerbeseitigung . (Vorgesehen : Trennsystem)

7.4.1 Schmutzwasserentsorgung (SW) .

Die Abwässerbeseitigung erfolgt zentral mit Anschluß an das vorhandene Kanalnetz des Zweckverbandes Bordesholm-Wattenbek und wird über die östlich des Plangebietes liegende Pumpstation 'Boltwisch' + Sonstigen der zentralen Kläranlage in Reesdorf an der Eider zugeführt. Die Anschlußleitungen hierfür wurden im Zusammenhang mit den Bauarbeiten im Bereich B-Plan Nr. 19 bereits mitherausgelegt.

7.4.2 Oberflächenentwässerung (RW) .

Die Oberflächenentwässerung erfolgt ebenfalls zentral mit Einleitung in das Regenrückhaltebecken und von hier in die Vorflut Stintgraben \longrightarrow mündend in den 'Schmalstedter Mühlen- teich' .

7.5 Müllbeseitigung .

Die Abfuhr erfolgt ortsüblich - im Rahmen der zentralen Müllabfuhr für Hausmüll der Gemeinde Bordesholm, entsprechend den Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes .
Auf den einzelnen Grundstücken ist die Müll-Lagerung in festen Behältern vorgesehen .

7.6 Löschwasserversorgung .

Die Löschwasserversorgung wird durch entsprechende Anordnung von Hydranten innerhalb der zentralen Wasserversorgung mitabgedeckt.
Zusätzlich ist ggf. eine Entnahme aus dem geplanten Regenrückhaltebecken gegeben.

8.0 ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENERMITTLUNG :

Für die im vorliegenden B-Plan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden die anfallenden Kosten (Straßenbau, Ver- und Entsorgungsanlagen, Grünfläche) anteilig auf die einzelnen Grundstückserwerber umgelegt. Der von der Gemeinde zu tragende Anteil beträgt gemäß § 129 (1) BBauG mindestens 10% .

| | | |
|------|---|----------------------------------|
| 8.1 | Ausbau der öffentlichen Straßen, einschl. der seitlichen Gehwege + Grünstreifen (Planstraßen A ₁ , A, + B , öffentl. Fuß-+Radwege -1- einschließlich der Anschlußausbildung an die B 4 bzw. den jeweiligen Anschlußausbildungen an die Geltungsbereichsgrenzen des B-Planes, incl. _____* Planung, Bauleitung, Unvorhergesehenes und zur Abrundung . | ca.DM870.000,00* |
| .2 | Ausbau der öffentlichen Parkplätze (lt.B-Plan \geq 16 Stück), im 'Erstausbau', incl. _____* | ca.DM25.000,00* |
| 8.3 | Straßen-und Wegebeleuchtung zu Ziffer 8.1, incl. _____* | ca.DM45.000,00* |
| 8.4 | Zentrale Abwässerbeseitigung -SW- einschließl. Hausanschlußkanäle im Bereich der öffentl. Straßen sowie einschl. Hausanschlußschächte, incl. _____* | ca.DM600.000,00 |
| 8.5 | Zentrale Abwässerbeseitigung -RW- einschließl. Hausanschlußkanäle im Bereich der öffentl. Straßen sowie einschl. Hausanschlußschächte, Herrichten des Regenrückhaltebeckens und mit Zuführung zum Stintgraben, incl. _____* | ca.DM550.000,00* |
| 8.6 | Zentrale Wasserversorgung incl. _____* | ca.DM80.000,00 |
| .7 | Zentrale Gasversorgung, incl. _____* | ca.DM ...100.000,00.. |
| 8.8 | Anpflanzen der Bäume im Bereich aller öffentl. Grünflächen + im öffentl. Straßenraum nebst Bepflanzung des Lärmschutzwalles, incl. _____* | ca.DM80.000,00* |
| 8.9 | Anpflanzen der Bäume im Bereich aller öffentl. Grünflächen + im öffentl. Straßenraum nebst Bepflanzung des Lärmschutzwalles, incl. _____* | ca.DM50.000,00* |
| 8.10 | Ingenieurleistungen incl.Nebenkosten | -in Einzelpositionen enthalten- |
| 8.11 | Vermessungsleistungen incl.Nebenkosten | ca.DM45.000,00 |
| 8.12 | Baugrunduntersuchungen incl.Nebenkosten | ca.DM10.000,00 |
| | GESAMT : | ca.DM2.455.000,00 ===== |

Beitragsfähiger Erschließungsaufwand :

| | |
|---|---------------------------|
| Σ Ziffer 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.8 + 8.9 | ca. DM 1.620.000,00* |
| ./ . Kostenanteil der Gemeinde gemäß § 129(1) | |
| BBauG = 10 % | ./ . ca. DM ..162.000,00. |

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Erschließungsbeiträge | ca. DM 1.458.000,00. |
|-----------------------------|----------------------|

In diesen Kosten sind die einmaligen Anschlußgebühren bzw. Beiträge für Schmutz- und Regenwasser, Wasserversorgung und Strom sowie die von der Gemeinde getätigten bzw. evtl. noch darüberhinaus zu tätigen Grunderwerbskosten nicht enthalten .

A u f g e s t e l l t :

2352 Bordesholm, den 23. Sep 1982



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Geändert und ergänzt gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde als allgemeine untere Landesbehörde .

- 1. vom Az.:
- 2. vom Az.:
- 3. vom Az.:
- 4. vom Az.:

Geändert und ergänzt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung Bordesholm .

- 1. vom Bordesholm, den
 - 2. vom Bordesholm, den
 - 3. vom Bordesholm, den
 - 4. vom Bordesholm, den
- Bürgermeister

P L A N U N G :

Architekt B D A • Dipl.-Ing. Siegfried Senfft
2420 E u t i n • Waldstraße 05

2420 E u t i n • 10. November 1982

[Handwritten signature]
.....
Planverfasser